Pressemeldung
ZENTRALE
Pressestelle DAK-Gesundheit | Nagelsweg 27-31 | 20097 Hamburg
Tel: 040 2364 855 9411 | E-Mail: presse@dak.de

DAK-Auswertung: Datengestützte Versicherten-Ansprache bringt mehr Impfungen und Früherkennung

- **DAK-Gesundheit bewertet neues Gesetz zur Datennutzung positiv: Erste Info-Kampagnen erreichen eine Million Versicherte**
- **HPV oder Hautkrebs: Über 100.000 zusätzliche Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen durch gezielte Anschreiben**
- **Positive Bilanz: DAK-Vorstandsvize Thomas Bodmer plädiert für Ausbau datengestützter Präventionshinweise**

Hamburg, 24. November 2026. Gezielte Hinweise auf empfohlene Vorsorge- und Präventionsangebote können die Gesundheitsversorgung von Versicherten wirksam unterstützen. Das zeigt eine erste Auswertung der DAK-Gesundheit zu Versichertenansprachen auf Grundlage des neuen Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG): In sechs Kampagnen wurden bislang rund eine Million DAK-Versicherte erreicht. Nach der Kassenanalyse führten diese speziellen Anschreiben zu mehr als 100.000 zusätzlichen Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen. Dazu zählen Impfungen gegen Pneumokokken, Herpes Zoster und HPV sowie Untersuchungen zur Haut- und Darmkrebsfrüherkennung. Der stellvertretende DAK-Vorstandvorsitzende Thomas Bodmer fordert auf Grundlage der positiven Erfahrungen, die Möglichkeiten datengestützter Versichertenansprachen weiterzuentwickeln und die geplante Erweiterung von Paragraph 25b SGB V zeitnah umzusetzen.

„Die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Datennutzung zeigen, dass die gezielte Versichertenansprache sehr wirkungsvoll ist“, sagt Thomas Bodmer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DAK-Gesundheit. „Viele Menschen reagieren auf einen konkreten Hinweis und nehmen empfohlene Vorsorge-, Früherkennungs- oder Impfangebote wahr. Eine direkte Ansprache kann nachweislich dazu beitragen, bestehende medizinische Empfehlungen besser in die Versorgungspraxis zu überführen. Das fördert die Gesundheitskompetenz der Versicherten und kann Krankheiten verhindern.“

Bislang wurden viele Präventions- und Früherkennungsangebote nicht von allen Anspruchsberechtigten genutzt. Das neue Gesetz zur Nutzung von Gesundheitsdaten (GDNG) schafft die Möglichkeit, bestimmte Gesundheits- und Sozialdaten unter klar definierten gesetzlichen Voraussetzungen auszuwerten. So können Versicherte gezielt auf medizinisch empfohlene Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen hingewiesen werden. Ziel ist es dabei, die Inanspruchnahme bestehender Angebote zu unterstützen und Versicherte auf für sie relevante Leistungen aufmerksam zu machen.

Hohe Beteiligung bei Impf- und Früherkennungsangeboten

Insgesamt wurden seit August 2024 rund eine Million DAK-Versicherte gezielt angeschrieben. Diese Kontaktaufnahmen führten zu mehr als 100.000 zusätzlichen Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen. So informierte

Pressestelle DAK-Gesundheit | Nagelsweg 27-31 | 20097 Hamburg
Tel: 040 2364 855 9411 | E-Mail: presse@dak.de

die DAK-Gesundheit beispielsweise 99.398 Versicherte mit chronischen Atemwegserkrankungen wie Asthma oder COPD gezielt über die empfohlene Pneumokokken-Impfung. Das Ergebnis: 15.838 Pneumokokken-Impfungen erfolgten im Zusammenhang mit der Kampagne. Damit ließ sich nahezu jede sechste angeschriebene Person (16 Prozent) impfen.

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei weiteren Versichertenansprachen. So wurden rund 150.000 Kinder und Jugendliche mit fehlender HPV-Impfung kontaktiert. 22.649 von ihnen nahmen das Angebot anschließend wahr und ließen sich impfen. Dies entspricht einer Quote von rund 15 Prozent. Zudem führten Hinweise auf empfohlene Untersuchungen zur Haut- und Darmkrebsfrüherkennung bei Versicherten mit erhöhtem Erkrankungsrisiko zu zusätzlichen Screenings.

In Summe lag die Rückmeldequote bei den sechs Informationskampagnen bei rund zehn Prozent. „Damit wurde ein Wert erreicht, der für schriftliche Versichertenansprachen außergewöhnlich hoch ist“, sagt DAK-Vorstandsvize Thomas Bodmer. „Gleichzeitig lag die Widerspruchsquote bei lediglich 0,16 Prozent. Dies spricht sowohl für die Akzeptanz der Ansprache als auch für das Vertrauen der Versicherten in den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Gesundheitsdaten.“

Gesundheitsdaten als Wegweiser in die Versorgung
Für die DAK-Gesundheit zeigt die Auswertung, welches Potenzial in passgenauen Informationen liegt. Bodmer: „Die Präventions- und Vorsorgeangebote sind oft bereits Teil der Regelversorgung. Entscheidend ist, die Menschen zur richtigen Zeit auf diese Leistungen aufmerksam zu machen, die für ihre persönliche gesundheitliche Situation relevant sind. Das GDNG bietet die Chance, die Prävention nachhaltig zu stärken. Diese Möglichkeiten sollten konsequent genutzt und weiterentwickelt werden.“ Die bisherigen Ergebnisse belegen aus DAK-Sicht den Nutzen datengestützter Versichertenansprachen. Eine geplante Erweiterung des § 25b SGB V würde es ermöglichen, Versicherte künftig auch bei schwerwiegenden Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder einer drohenden Pflegebedürftigkeit frühzeitig über geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Datenschutz und Freiwilligkeit gewährleistet
Die Nutzung von Gesundheitsdaten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Hinweise ersetzen keine ärztliche Diagnose oder Behandlungsempfehlung. Versicherte entscheiden selbst, ob sie entsprechende Informationen nutzen möchten; ein Widerspruch ist jederzeit möglich.

Die DAK-Gesundheit ist mit 5,4 Millionen Versicherten die drittgrößte Krankenkasse Deutschlands. Mehr Informationen unter www.dak.de

Pressestelle DAK-Gesundheit | Nagelsweg 27-31 | 20097 Hamburg
Tel: 040 2364 855 9411 | E-Mail: presse@dak.de